

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Achterwehr für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	5.500,-- €	2.251.900,-- €	2.257.400,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		87.200,-- €	2.338.000,-- €
Jahresüberschuss	6.600,-- €	0,-- €	6.600,-- €
Jahresfehlbetrag		86.100,-- €	0,-- €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.500,-- €	2.218.100,-- €	2.223.600,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		87.200,-- €	2.234.400,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		50.000,-- €	53.000,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		69.800,-- €	159.700,-- €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|---|-----------------|-------------|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von 50.000,-- € | auf nunmehr | 0,-- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert | | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert. | | |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Achterwehr, den 15.12.2022



Anne Katrin Kittmann

Anne-Katrin Kittmann
Bürgermeisterin